

Weiter aber, meine Herren, ist noch ins Auge zu fassen, daß der § 12 der Vorlage ausdrücklich genehmigt die Gewährung einer Entschädigung aus der Krankencasse an die Vorstandsmitglieder, die zu den Vertretern der Cassenmitglieder gehören. Es mag auch das kein großer Aufwand sein, der der betreffenden Casse entsteht; aber es ist ein Aufwand, dessen Bestreitung wiederum das Reichsgesetz aus seinen Cassen nicht zuläßt. Sodann ist weiter ins Auge zu fassen, daß eben derselbe § 12 auch eine Entschädigung aus der betreffenden Krankencasse bewilligt wissen will an die Schiedsrichter, die aus der Zahl der Knappschaftsmitglieder gewählt sind. Sie sehen also, daß hier die Mindestleistungen der Knappschaftskrankencassen jedenfalls höher sind, als wie die Mindestleistungen derjenigen Krankencassen, welche das Reichsgesetz constituirt. Insofern finde ich auch gerechtfertigt, daß wir einigermaßen im § 18b über dasjenige Maß hinausgingen, welches die betreffenden Bestimmungen des Reichsgesetzes festgestellt hat. Wenn Seiten des Herrn Abg. Bebel darauf hingewiesen worden ist, es wäre hier wiederum gejammert worden über die Nothlage gewisser Bergwerke und es könnte darauf keine Rücksicht genommen werden, man möge auf die eine oder andere Art den Betrieb durch den Staat ausführen lassen, so muß ich erklären: die Deputation hat sich gestellt auf den Standpunkt der gegenwärtigen Weltordnung und ist ferngeblieben allen Zukunftssträumereien. Als eine solche muß ich auch den socialdemokratischen Gedanken bezeichnen, daß der Staat sämtliche Bergwerke expropriire und in eigenen Betrieb nehme, und damit fällt allerdings auch die Forderung weg, daß auf das Bestehen der einzelnen Bergwerke Rücksicht nicht zu nehmen sei. Wir haben daran zu denken, daß diese Werke fortbestehen, weil vom Fortbestand derselben das Wohl von vielen Hunderten Arbeiter abhängt. Es handelt sich hier also nicht um Dividenden von Actionären; hier handelt es sich vielmehr darum, daß wir den Arbeitern das Brod erhalten. Aus diesen Gründen ersuche ich die Kammer, § 18a und 18b anzunehmen.

Correferent Niehammer: Ich möchte gegen den Herrn Abg. Bebel Einiges bemerken. Zur Zeit sind die Bergwerke noch nicht verstaatlicht und wir haben auch nicht die Aussicht, daß sie so bald verstaatlicht werden; so müssen wir also mit den realen Verhältnissen rechnen und ich schließe mich dem Schlußwort des Herrn Vicepräsidenten an, daß die Erhaltung der Bergwerke wenigstens zur Zeit im Interesse der Arbeiter selbst liegt.

Ich möchte aber noch einige andere Bemerkungen nicht ganz unerwidert lassen. Der Herr Abg. Bebel hat von der erhöhten Leistung der Arbeiter nach Helikopter gemessen gesprochen. Ich glaube kaum, daß diese Erhöhung der Leistung der Arbeiter auch gleichzeitig

eine Erhöhung der Arbeitsleistung an und für sich zu bedeuten hat; (Sehr richtig!)

ich glaube vielmehr, daß diese erhöhte Leistung eine Folge verschiedener Verbesserungen und Einrichtungen ist, welche es dem Arbeiter ermöglichen, in derselben Zeit, und ich möchte beinahe behaupten, mit weniger Aufwand von Arbeit, mehr zu leisten, als vorher mit verhältnißmäßig mangelhaften Hilfsmitteln.

(Sehr wahr!)

Wenn nun der Herr Abg. Bebel eine solche Erleichterung der Arbeiter und überhaupt eine Verbesserung der ganzen Krankencassenverhältnisse darin zu finden glaubt, daß man den Arbeitern gestatte, sich freien Hilfs-cassen anzuschließen, daß man überhaupt auf die Einrichtung einer Knappschaftskrankencasse verzichte und es den Leuten überlasse, sich einer beliebigen Hilfs-casse anzuschließen, so möchte ich doch aus seinen eigenen Worten und aus seinen Behauptungen, die er vorhin aufgestellt hat, deduciren, daß damit wenigstens den Interessen der Arbeiter nicht gedient sein kann. Er selbst sagt, daß Fabrikunternehmer in Lübeck vorgezogen haben, keine eigenen Krankencassen zu bilden, sondern ihre Arbeiter einer freien Hilfs-casse beitreten zu lassen, weil sie sich dabei besser befinden. Das heißt doch auf gut deutsch nichts Anderes, als daß die Arbeiter eine größere Last zu tragen haben;

(Sehr richtig!)

ich wenigstens kann etwas Anderes nicht herausfinden.

(Auf: Freiwillig!)

Gut, er soll freiwillig diese Last übernehmen. Aber immerhin ist doch damit der Nachweis geliefert, daß in dem Augenblick, wo wir dieser Knappschaftskrankencasse Beiträge der Werksbesitzer zuführen, der Arbeiter sich in derselben wenigstens pecuniär besser befinden muß. Ich glaube, darüber kann es gar keinen Zweifel geben.

Darüber kann ich übrigens nur mein Bedauern ausdrücken, daß es Arbeitgeber giebt, welche auf den Vortheil verzichten, mit ihren Arbeitern zusammen eine eigene Fabrikkrankencasse zu gründen.

(Sehr richtig!)

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, den der Herr Abg. Bebel und seine Gesinnungsgenossen allerdings nicht theilen, daß diese Cassen doch einigermaßen ein Band zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern bilden, und die Herren mögen sagen, was sie wollen: zur Zeit wollen wir uns vielmehr bemühen, dieses Band fester zu ziehen; es ist keine Kette, wie vorhin bemerkt worden ist, sondern es ist in der That ein solches Band, welches das Zusammenarbeiten und das Zusammenhalten überhaupt im Leben erleichtert und möglich macht.

(Bravo! Sehr gut!)

Präsident Dr. Haberkorn: Ich kann zur Abstimmung übergehen.